

Ausbildungsrichtlinie
zum
Diplom-Veterinär-Homöopathen
der



ÖSTERREICHISCHE
GESELLSCHAFT
FÜR
VETERINÄRMEDIZINISCHE
HOMÖOPATHIE

Jänner 2003

Ausbildungsrichtlinie zum Diplom-Veterinär-Homöopathen der ÖGVH (Österreichischen Gesellschaft für Veterinärmedizinische Homöopathie)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Definition der Veterinär-Homöopathie	3
Abgrenzung gegen andere Methoden.....	3
Tätigkeit der ÖGVH.....	4
Leistungen für die Mitglieder.....	4
Ausbildung zum Diplom-Veterinärhomöopathen der ÖGVH	4
Zusammenfassung der Ausbildung:	5
ad 1.: Theoretische Ausbildung.....	5
ad 2.: Praktische Ausbildung.....	8
ad 3.: Facharbeit veterinärmedizinische Homöopathie	9
ad 4.: Prüfung	9
ad 5.: Vortrag.....	10
Ausbildung zum Fachtierarzt für Homöopathie.....	11
Literaturempfehlungen:	12
Richtlinien für die Anerkennung von Weiterbildungskursen	15

Der Verein führt den Namen: "Österreichische Gesellschaft für veterinärmedizinische Homöopathie", abgekürzt ÖGVH, und hat seinen Sitz in Wien.

ÖGVH
Mariahilferstraße 110
1070 Wien
Tel.: +43 (01) 526 7 575
Fax: +43 (01) 526 75 75-4
Homepage: www.oegvh.at
E-Mail: ogvh@homoeopathie.at

Die Tätigkeit der ÖGVH erstreckt sich auf ganz Österreich. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Anerkennung und Förderung der Homöopathie als wissenschaftlichen Zweig in der Veterinärmedizinischen Heilkunde.

Definition der Veterinär-Homöopathie

Die veterinärmedizinische Homöopathie ist eine tierärztliche Heilkunst und darf in Österreich ausschließlich von Tierärzten ausgeübt werden. Um die veterinärmedizinische Methodik der Homöopathie eindeutig zu definieren und sie damit gegenüber anderen Therapieverfahren abzugrenzen, wurde folgende Definition erarbeitet:

Die Veterinär-Homöopathie ist eine tierärztliche Therapieform mit Einzelarzneien, welche am gesunden Menschen oder Tier geprüft und in potenziertes Form individuell nach dem Ähnlichkeitsprinzip verordnet werden.

Die in der Definition enthaltenen Kriterien

- tierärztlich
- arzneilich
- Einzelarzneien
- geprüft am gesunden Menschen oder Tier
- potenziert
- individuell
- Ähnlichkeitsprinzip

sind gleichzeitig zu berücksichtigen.

Die ÖGVH ist in Österreich für die Aus- und Weiterbildung verantwortlich und bürgt für ihre Qualität. Veterinärhomöopathen haben eine mehrjährige Spezialausbildung in Theorie und Praxis zu absolvieren. Die ÖGVH verleiht Tierärzten, die eine Prüfung durch die ÖGVH bestanden haben, das Diplom für Veterinärhomöopathie.

Daneben gibt es für derartig ausgebildete Tierärzte noch den von der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs verliehene Titel des Fachtierarztes für Homöopathie, welcher an das Doktorat gebunden ist.

Nur solcherart ausgebildete Tierärzte dürfen sich als Veterinärhomöopathen bezeichnen und diese Bezeichnung in der Praxis führen.

Abgrenzung gegen andere Methoden

Therapien mit Komplexmitteln bzw. homöopathischen Arzneimitteln, welche die unter Definition der Veterinärhomöopathie genannten Kriterien nicht erfüllen, fallen nicht unter den Begriff einer homöopathischen Behandlung.

Bei homöopathischer Therapie muss gleichzeitig der Anwendungsaspekt und der Herstellungsaspekt der Homöopathie erfüllt werden.

Tätigkeit der ÖGVH

- Aus- und Weiterbildung von Tierärzten in homöopathischer Veterinärmedizin auf IAVH-Standard
- Lehraufträge an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Repräsentation der Veterinär-Homöopathie gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien
- Aufklärung der Öffentlichkeit über Wesen und Heilweise der Homöopathie in der Veterinärmedizin
- Vertretung homöopathischer Tierärzte gegenüber offiziellen Stellen
- Kontaktorgan zur Tierärztekammer
- Forschung in enger Zusammenarbeit mit der IAVH
- Verhinderung von Missbrauch der Homöopathie

Leistungen für die Mitglieder

- Ermäßigte Seminarpreise
- Einladung zu den Veranstaltungen der ÖGVH
- Nach Abschluss der Ausbildung kann das Diplom für Veterinärhomöopathie der ÖGVH erworben werden.
- Regelmäßige Zusendung der vierteljährlichen Zeitschrift „Homöopathie in Österreich“ der ÖGHM mit Sonderteil der ÖGVH
- Kontaktstelle für Arbeitskreise und homöopathische Kollegen in Ihrer Nähe
- Eigene Visitenkarte auf unserer Internetseite (geplant)

Ausbildung zum Diplom-Veterinärhomöopathen der ÖGVH

Sie sind Tierarzt/in oder Student/in der Veterinärmedizin und interessieren sich für Veterinärhomöopathie? Die Österreichische Gesellschaft für veterinärmedizinische Homöopathie (ÖGVH) bietet Ihnen in Kombination mit anderen Ausbildungsstätten eine Ausbildung zum Veterinärhomöopathen an, die mit der Prüfung zum Diplomhomöopathen der ÖGVH endet.

Promovierte Tierärzte sollten nach Abschluss der Ausbildung der ÖGVH die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Titels „Fachtierarzt für Homöopathie“ erreicht haben und können zur Fachtierarztprüfung antreten.

Zielgruppe:

Tierärzte und Studenten der Veterinärmedizin.

Ausbildung:

Die Ausbildung zum Veterinärhomöopathen beinhaltet 120 Stunden theoretische Ausbildung anerkannter Institutionen (s.u.) und eine mind. 3-jährige fachspezifisch praktische homöopathische Tätigkeit (s.u.). Zum Nachweis des Verständnisses der veterinärmedizinischen Homöopathie ist eine Facharbeit zu verfassen. Die Ausbildung zum Diplom-Veterinärhomöopathen der ÖGVH schließt nach erfolgter Ausbildung und Bestätigung der ÖGVH darüber mit einer Prüfung ab.

Die Ausbildung besteht aus einer Kombination aus Seminaren, Arbeitskreisen und Eigenstudium.

Zusammenfassung der Ausbildung:

1. Theoretische Ausbildung: 120 Stunden in drei Jahren; davon:

- 60 Stunden Fortbildungskurse (anerkannt von der ÖGVH s.u.)
 - Kurse für Veterinärhomöopathie im In- und Ausland (mind. 40 h)
 - 7 Stunden Repertorisationskurs
 - Kurse für Humanhomöopathie (max. 20 h werden anerkannt)
 - Homöopathische Ausbildung während des Studiums wird max. im Ausmaß von 15 Stunden anerkannt.
- 60 Stunden Arbeitskreis (mit Protokollführung und Referatstätigkeit)
 - Anerkannt werden ausschließlich postgraduale Arbeitskreise

2. Praktische Ausbildung:

- Mind. fünfjährige tierärztliche Berufsausübung
- Mind. 3-jährige eigene praktisch homöopathische Tätigkeit
 - Praktische Tätigkeit bei einem FTA für Homöopathie bzw. Diplomierten oder
 - Supervision von 50 eigenen Fällen durch einen Fachtierarzt oder Diplomierten über mindestens 3 Jahre und
 - Lehrpraxis für veterinärmedizinische Homöopathie (20 Stunden)
- Teilnahme an einer Arzneimittelprüfung (nicht obligatorisch aber wünschenswert)

3. Facharbeit veterinärmedizinische Homöopathie

4. Prüfung:

- Prüfung zum Diplom-Veterinärhomöopathen der ÖGVH
- Nachweis der wissenschaftlichen Weiterbildung
 - Einreichung von zehn selbständig erarbeiteten und gut dokumentierten Fällen von mindestens zwei Tierarten:
 - Akute
 - und
 - mindestens drei chronische (zwei in publikationsreifer Form)

5. Vortrag der Kasuistik eines chronischen Falles im Rahmen einer ÖGVH-Tagung

ad 1.: Theoretische Ausbildung

Stoff, der behandelt werden muss:

Einführung in die homöopathische Medizin

- Geschichte der Homöopathie mit Rücksicht auf die Veterinärhomöopathie
- homöopathische Schulen (Überblick)
- Ähnlichkeitsregel
- Arzneimittelprüfung
- Homöopathische Pharmazie (Herkunft, Arzneimittelherstellung)
- Potenzierung
- Arzneimittelbild

- individuelles Krankheitsbild, Menschenbild, Tierbild in der Homöopathie
- Vis vitalis
- Symptomatologie (Symptomenklassifizierung, vollständiges Symptom, Schlüsselsymptome, § 153-Symptome usw.)
- Indikationen und Grenzen der Homöopathie

Einführung in die Methodik der Homöopathie

- Anamnese
- Arzneimittelbilder (siehe Arzneiliste)
- Verschiedene Wege zum Simile
- Akute Krankheit
- Epidemische Krankheit
- Konstitution
- Chronische Krankheit aus homöopathischer Sicht
- Lokalübel
- Einseitige Krankheiten
- Grundzüge der Miasmatik (Psora, Syphilis, Sykosis, Tuberkulinie, Vaccinose)
- Diathesen
- Arzneifindung
- Verschiedene Wege der Homöopathizität
- Hierarchisation
- Repertorisation inkl. Übertragungslehre
- Analogisierung
- Bewährte Indikationen in der Veterinärmedizin
- Verordnung
- Reaktionen auf die Arzneigabe, Arzneiwirkungen
- Heilungsverlauf (inkl. Heringsche Regel)
- Regeln der Mittelwirkungen (Palliation, Suppression, Heilung usw.)
- Zweitverordnung
- Arzneimittelwiederholung, Arzneimittelwechsel, Potenzwechsel
- Beziehungen der Arzneimittel untereinander

Arzneimittellehre:

Von den Prüfungskandidaten wird ein detailliertes Wissen der unten angeführten fett formatierten Arzneimittel verlangt, sowie ein Grundlagenwissen der normal formatierten Arzneimittel (IAVH-Standard). Wichtig ist Grundsätzliches über Polychreste und Wirkstoffgruppen (z.B. Säuren, Salze, Tiergifte usw.) und Wissen über das Wesen der unten aufgelisteten Arzneimittel im Sinne von Toxikologie, Pathologie, Pathophysiologie und Arzneimittelbild.

Acidum nitricum	Cocculus indicus	Medorrhinum
Acidum phosphoricum	Colchicum autumnale	Mercurius corrosivus
Aconitum napellus	Colocynthis	Mercurius solubilis
Acidum sulphuricum	Conium maculatum	Mezereum
Agaricus muscarius	Crataegus	Natrum carbonicum
Allium cepa	Cuprum metallicum	Natrum muriaticum
Antimonium crudum	Digitalis	Nux vomica
Antimonium tartaricum	Drosera rotundiflora	Opium

Apis mellifica	Dulcamara	Phosphorus
Argentum metallicum	Echinacea	Phytolacca
Argentum nitricum	Euphrasia officinalis	Platinum
Arnica montana	Ferrum metallicum	Plumbum metallicum
Arsenicum album	Ferrum phosphoricum	Podophyllum peltatum
Asa foetida	Gelsemium sempervirens	Psorinum
Aurum metallicum	Graphites	Pulsatilla
Baryta carbonicum	Hamamelis virginica	Pyrogenium
Belladonna	Hecla lava	Rhododendron
Bellis perennis	Hepar sulphuris calcareum	Rhus toxicodendron
Berberis vulgaris	Hyoscyamus niger	Ruta graveolens
Borax	Hypericum perforatum	Sepia
Bryonia alba	Ignatia amara	Silicea
Bufo	Iodum	Spongia tosta
Cactus grandiflora	Ipecacuanha	Staphysagria
Calcarea carbonica	Iris versicolor	Stramomium
Calcarea flouratum	Kalium bichromicum	Sulphur
Calcarea phosphoricum	Kalium carbonicum	Symphytum
Calendula officinalis	Kali iodatum	Syphilinum
Cantharis vesicularis	Lac caninum	Tabacum
Carbo vegetabilis	Lachesis muta	Tarentula hispanica
Carcinosin	Lathyrus	Thuja occidentalis
Caulophyllum	Ledum palustre	Tuberculinum
Causticum	Lilium tigrinum	Urtica urens
Chamomilla	Lycopodium clavatum	Veratrum album
Chelidonium majus	Magnesium carbonicum	Zincum metallicum
China officinalis	Magnesium phosphoricum	
45 fett gedruckte AM	59 andere AM	Gesamtl 104 Arzneimittel

Arbeitskreise:

Treffen von in homöopathischer Ausbildung stehenden Tierärzten zur gemeinsamen Arbeit an Ausbildungsthemen (s.o.). Die Arbeitskreise sind in Eigeninitiative der Teilnehmer zu organisieren:

- Erarbeitung von Arzneimittelbildern
- Gemeinsames Erarbeiten und Diskussion der grundlegenden Literatur (Organon, Literaturliste s.u.)
- Erfahrungsaustausch
- Diskussion von Kasuistiken
- Ev. praktische Arbeit am Patienten

Empfohlene Teilnehmerzahl: 4-15

Der Arbeitskreis muss vierteljährlich von einem FTA für Homöopathie bzw. einem Diplom-Veterinärhomöopathen der ÖGVH supervidiert werden. Der FTA bzw. ein Diplomierte erhält für seine Tätigkeit als Arbeitskreisleiter bzw. Arbeitskreissupervisor: Pro Stunde € 65,- + MwSt. + Anfahrtskosten.

Von der ÖGVH anerkannte Kurse und Veranstaltungen¹:

Veterinärhomöopathische Veranstaltungen:

- Jahrestagung der ÖGVH (max. 20h)
- Vorlesungen für Homöopathie an der Veterinärmedizinischen Uni Wien (max. 10h)
- Lehrpraxis für veterinärmed. Homöopathie „Materia Medica und Klinik“ (max. 20h)
- Schlierbacher Nutztierkurse (max. 15h)
- Miasmenkurse in Hartberg (max. 15h)
- Europäische Akademie für Veterinärhomöopathie (EAVH)
- Veranstaltungen der IAVH (max. 20h)
- Aude sapere Kurse Zeil am Main bzw. Versmold (A1 – C4) (max. 15h)
- Pferdekurs in Zeil am Main (max. 10h)
- Miasmenkurs in Karlsruhe (max. 10h)
- Homöopathietagung der Schweizer Vereinigung für Vet.-Homöopathie (max. 10h)

Humanhomöopathische Kurse (max. 20h):

- Intensivkurse der ÖGHM
- Kurse der SIH (individuelle Anerkennung je nach Referenten)

Um Anrechnung sonstiger Veranstaltungen kann bei der ÖGVH angesucht werden (siehe auch Richtlinien für die Anerkennung von Weiterbildungskursen)

ad 2.: Praktische Ausbildung

Zum Nachweis der 3-jährigen praktischen veterinärhomöopathischen Tätigkeit ist entweder ein mindestens dreijähriges Dienstverhältnis bei einem FTA für Homöopathie bzw. Diplom-Veterinärhomöopathen Voraussetzung, oder (wegen der derzeit noch beschränkten Möglichkeiten dazu) eine Supervision von 50 eigenen Fällen über mindestens 3 Jahre und Teilnahme an einer Lehrpraxis für Veterinärhomöopathie (20 Stunden). Die Supervision darf nur von Fachtierärzten bzw. Diplomierten durchgeführt werden. Die aktuelle Liste der Fachtierärzte bzw. Diplomierten ist im Sekretariat der ÖGVH, 1070 Wien, Mariahilferstraße 110, Tel.: 01/526 75 75, oder der Homepage www.oegvh.at erhältlich.

Der FTA bzw. ein Diplomierter erhält für seine Tätigkeit als Supervisor pro Stunde € 65,- + Mwst. + Anfahrtskosten.

Die Teilnahme an einer Arzneimittelprüfung sollte nachgewiesen werden. (Nähere Auskünfte erteilt die ÖGVH).

Lehrpraxis „Case Management“ für veterinärmedizinische Homöopathie:

Üben der Anamnese und Arzneifindung durch eigenes Befragen des Patientenbesitzers unter Aufsicht eines FTA oder Diplomierten der ÖGVH in einer Gruppe.

- Praktische Arbeit am Patienten
 - Anamneseerhebung
 - Gemeinsame Arzneifindung
 - Folgeordinationen
- Theoretische (praxisrelevante) Themen

¹ Für Prüfungsanwärter bis Ende 2004 gelten Übergangsregelungen für die Anrechnung der anerkannten Kurse.

Zur praktischen Ausbildung wird nur die Lehrpraxis „Case Management“ angerechnet. Die Lehrpraxis „Materia medica“ wird der Theorie zugeordnet.

Maximale Teilnehmerzahl: 20

Mindestanzahl der zu absolvierenden Lehrpraxis „Case Management“: 20 h

Maximal anrechenbare Stunden der Lehrpraxis „Materia Medica und Klinik“: 20 h (der theoretischen Ausbildung zugehörig)

ad 3.: Facharbeit veterinärmedizinische Homöopathie

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine positiv beurteilte Facharbeit über ein vorher festgesetztes veterinärhomöopathisches Thema.

Diese Arbeit soll erweisen, ob der Prüfungsanwärter ein homöopathisches Thema selbständig, den homöopathischen Regeln entsprechend und wissenschaftlich bearbeiten kann. Das Thema soll veterinärhomöopathischer Natur sein und eine kritische Auseinandersetzung mit der verwendeten Literatur darstellen, wobei eigene Erfahrungen, Einsichten und Standpunkte eingebracht werden müssen.

Spätestens mit Beginn des dritten Ausbildungsjahres erhält jeder Prüfungswerber auf Anfrage beim ÖGVH-Sekretariat ein Thema für seine Facharbeit zugeteilt, bzw. kann selbst ein Thema vorschlagen. Themenvorschläge sind schriftlich einzureichen. Das Thema ist erst nach Bestätigung durch die Prüfungskommission verbindlich. Spätestens drei Monate vor Prüfungsanmeldung muss die Arbeit abgegeben werden. Dieser ist eine unterschriebene Erklärung beizulegen, dass sie persönlich und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde. Erst nach positiver Beurteilung der Facharbeit durch die Prüfungskommission wird der Prüfungswerber zur Prüfung zugelassen.

Die Arbeit muss in veröffentlichungsreifer Form vorliegen und mit einem Inhalts- und Literaturverzeichnis ausgestattet sein.

Eine negative Beurteilung der Facharbeit ist von der Prüfungskommission dem Kandidaten und dem ÖGVH-Vorstand schriftlich ausführlich zu begründen.

ad 4.: Prüfung

Die Prüfungskommission für das ÖGVH-Diplom wird von der ÖGVH bzw. auf ihre Empfehlung gestellt.

Dies stellt sozusagen eine offizielle Qualitätssicherung dar, um Tierärzte, die nur so nebenbei homöopathisch arbeiten von solchen zu unterscheiden, welche die Mindeststandards der ÖGVH erfüllen.

Zum Nachweis der wissenschaftlichen Weiterbildung sind der Anmeldung zur Prüfung zehn selbständig erarbeitete und gut dokumentierte Fällen von mindestens zwei Tierarten (mindestens drei chronische, davon mind. zwei Fälle, die mind. ein Jahr unter homöopathischer Behandlung bzw. Nachbeobachtung waren) beizulegen. Zwei der chronischen Fälle müssen in publikationsreifer Form ausgearbeitet sein.

Falldokumentation:

Die Dokumentation muss die Anamnese, die Hierarchisation und ev. Repertorisation mit Begründung der Arzneiwahl (aus Materia Medica oder Repertorium), sowie die Beurteilung des Fallverlaufes umfassen, im Detail also:

- vollständige Anamnese

- klinische Diagnose
- Auswahl und Hierarchisierung der Symptome
- homöopathische Diagnose
- nachvollziehbare und begründete Mittelwahl
- Abgrenzung gegen differentialdiagnostisch in Frage kommende Mittel
- Potenz, Häufigkeit und Dauer der Gabe
- Krankheits- und Heilungsverlauf mit genügend langer Nachbeobachtungszeit (chron. Fälle)

Es sollen grundsätzlich nur Einzelmittel gegeben worden sein. In einigen Fällen wird der Krankheits- und Heilungsverlauf einen Wechsel des Mittels erfordern, der dann ebenso zu begründen ist. Wenn Labor-, Röntgen- oder sonstige Spezialuntersuchungen durchgeführt wurden, so sind diese mitanzuführen.

Prüfungsablauf:

Themen des Prüfungsgesprächs sind der unter Punkt 1 angeführte theoretische Stoff und die angeführten Arzneimittel. Weiteres wird auf die unter Literaturempfehlungen angeführten fett formatierten Bücher eingegangen.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Teil, sowie der Lösung von zwei Papercases, wobei jeder Detailbereich positiv absolviert werden muss:

1. Der schriftliche Teil besteht aus:
 - 50 multiple Choice Fragen (75% müssen positiv beantwortet werden)
 - 4 Fragen zur Homöopathie (Philosophie, Systematik, Arzneimittellehre, praktische Homöopathie)
2. Zwei Papercases, welche der Kandidat analysieren und repertorisieren soll
3. Mündlicher Teil
 - mind. 1 Stunde Dauer, basierend auf den 2 zu lösenden Papercases, wobei alle Gebiete der Homöopathie miteingebunden werden können

Der Gebrauch von Repertorien, Arzneimittellehren, Computern oder anderen Hilfsmitteln ist mit vorheriger Genehmigung der Prüfungskommission beim mündlichen Teil der Prüfung und bei der Lösung der Papercases erlaubt. Beim schriftlichen Teil (Pkt. 1) sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Kosten:

Kosten für die Prüfung

Der Prüfungswerber hat vor der Anmeldung eine **Anmeldegebühr** und vor der Prüfung eine **Prüfungsgebühr** zu entrichten

- Anmeldegebühr zur Prüfung: € 364,-
- Prüfungsgebühr: € 727,-

ad 5.: Vortrag

Ein chronischer Fall ist im Rahmen einer ÖGVH-Fortbildungsveranstaltung oder in einer ÖGVH Regionaltagung zu halten. Inwieweit auf anderen Veranstaltungen gehaltene Vorträge anerkannt werden können, entscheidet die Prüfungskommission.

Ausbildung zum Fachtierarzt für Homöopathie

Sinngemäß entsprechen die Voraussetzungen für den FTA denen des Diploms für Veterinärhomöopathie der ÖGVH.

Die Prüfungskommission hat sich hinsichtlich der FTA- bzw. Diplomprüfung auf folgende Vorgangsweise geeinigt:

- Die Supervision des Kandidaten darf sowohl von Fachtierärzten als auch von Diplominhabern vorgenommen werden.
- Die Gebühren für die Diplomprüfung sind den Gebühren für die Fachtierarztprüfung gleichzusetzen.
- Sollte ein Diplominhaber innerhalb von fünf Jahren nach Erwerb des Diploms zur FTA-Prüfung antreten, werden ihm von der Prüfungskommission 50% der Prüfungsgebühren refundiert. Die Anmeldegebühr ist in voller Höhe zu entrichten.

Literaturempfehlungen:

Die für die Prüfung zum Diplom-Veterinärhomöopathen obligate Literatur (**Prüfungsstoff**) ist mit einem * gekennzeichnet und **fett** formatiert.

Grundlagen der Homöopathie:

- * **HAHNEMANN, S.: Organon der Heilkunst - Textkritische Ausgabe der 6. Auflage (J.M. Schmidt). Haug**
- * **KÜNZLI, J.: Zur Theorie der Homöopathie. Grundlagen und Praxis**
- * **KÖHLER, G.: Lehrbuch der Homöopathie. Band 1; Grundlagen und Anwendungen, Hippokrates**
- * **SCHMID, A.: Grundkurs in klassischer Homöopathie für Tierärzte. Sonntag**
- * **STEINGASSNER, H.M.: Homöopathie verstehen. Maudrich.**
 GENNEPER T., WEGENER A.: Lehrbuch der Homöopathie. Haug. Heidelberg.
 GUNAVANTE, S. M.: Theorie und Praxis der Homöopathie. Hahnemann Institut
 DORCSI, M.: Homöopathie. Band 1; Einführung in die Homöopathie, Haug
 WRIGHT-HUBBARD, E.: Kurzlehrgang der Homöopathie. Organon
 KÖNIG, P.: Durch Ähnliches Heilen; Homöopathie in Österreich. Orac
 RISCH, G.: Homöopathik; die Heilmethode Hahnemanns. Pflaum Verlag
 KING, G.: Veterinärhomöopathie. Einf. u. Mat. Med.. Schlütersche Verlagsanstalt

Arzneimittellehren:

- * **BOERICKE, W.: Homöopathische Mittel und ihre Wirkungen. Haug**
- * **STEINGASSNER, H.M.: Materia Medica für Veterinärmediziner. Maudrich**
- MILLEMANN, J.: Materia medica der homöopathischen Veterinärmedizin. Sonntag
- KING, G.: Veterinärhomöopathie. Schlütersche
- PHATAK, S.R.: Homöopathische Arzneimittellehre. Burgdorf
- MORRISON, R.: Handbuch der homöopathischen Leitsymptome und Bestätigungssymptome.
 Kai Kröger Verlag.
- VERMELEN; F.: Konkordanz der Materia Medica. 2 Bd.
- MEZGER, J.: Gesichtete homöopathische Arzneimittellehre. Bd. 1 u. 2, Haug
- KENT, J.T.: Arzneimittellehre. Haug
- CLARKE, J.H.: Der Neue Clarke - eine Enzyklopädie für den homöopathischen Praktiker,
 Silvia Stefanovic Verlag für homöopathische Literatur. Bielefeld
- GAWLIK, W.: Arzneimittelbild und Persönlichkeitsporträt. Hippokrates
- DORCSI, M.: Homöopathie. Band 5; Arzneimittellehre, Haug
- CHARETTE, G.: Homöopathische Arzneimittellehre für die Praxis. Hippokrates
- NASH, E.B.: Leitsymptome in der homöopathischen Therapie. Haug
- VITHOULKAS, G.: Essenzen homöopathischer Arzneimittel. Sylvia Faust
- VERMEULEN, F.: Kindertypen in der Homöopathie. Sonntag
- ALLEN, H.C.: Leitsymptome der homöopathischen Materia Medica. Burgdorf
- LATHOUD, J.-A.: Materia Medica. Barthel & Barthel
- COULTER, C.R.: Porträts homöopathischer Arzneimittel. Bd. 1 u. 2, Haug
- HAHNEMANN, S.: Reine Arzneimittellehre. Haug
- SEIDENEDER, A.: Mitteldetails der homöopathischen Arzneimittel. Bd. 1-3, Similimum
 Verlag

VOISIN, H.: Materia medica des homöopathischen Praktikers. Haug
 STAUFFER, K.: Klinisch homöopathische Arzneimittellehre. Sonntag

Repertorien:

SCHROYENS, F.: Synthesis- Repertorium homöopathicum syntheticum. Hahnemann Institut
 ZANDVOORT, R.: Complete Repertory. Similimum Verlag.
 KENT, J.T. (Keller/Künzli): Kents Repertorium der hom. Arzneimittel. Bd. 1-3, Haug
 KÜNZLI, J./BARTHEL, M.: Kent's Repertorium Generale. Barthel & Barthel
 BARTHEL/KLUNKER: Synthetisches Repertorium. Haug
 GYPSER, J-H.: Bönninghausens therapeutisches Taschenbuch, revidierte Ausgabe 2000,
 Sonntag
 LIETH, B. : BBC-Taschenbuch, Boger-Bönninghausen's Charakteristika. Verlag Von der
 Lieth.
 DORCSI, M.: Homöopathie. Band 6; Symptomenverzeichnis, Haug
 GYPSER, J-H.: Bönninghausens therapeutisches Taschenbuch, revidierte Ausgabe 2000,
 Sonntag
 MURPHY, R.: Homeopathic Medical Repertory, Indian books
 DEISER, R.: Taschen-Repertorium der homöopathischen Tiermedizin. Sonntag

Die richtige Verwendung der Repertorien wird in Repertorisationskursen gelehrt!

Miasmen:

ALLEN, J.H.: Die chronischen Krankheiten - Die Miasmen. Band 1 u. 2, Renee von Schlick
 HAHNEMANN, S.: Die chronischen Krankheiten. Haug
 LABORDE, Y./RISCH, G.: Die hereditären chronischen Krankheiten. Müller & Steinicke
 ORTEGA: Anmerkungen zu den Miasmen oder chronischen Krankheiten im Sinne
 Hahnemanns. Haug

Klinische Homöopathie:

DAY, Ch. (1992): Homöopathischer Ratgeber – Heimtiere. BLV, München.
 DAY, Ch. (2001) Gesunde Rinderbestände durch Hom. Sonntag
 MACLEOD, G.: Homöopathischer Ratgeber: Hunde. BLV
 MACLEOD, G.: Homöopathischer Ratgeber: Katzen. BLV
 MACLEOD, G.: Pferdekrankheiten - Homöopathisch behandelt. WBV
 MACLEOD, G., WOLTER, H.: Hom. Behandlung der Rinderkrankheiten. Sonntag
 ANDRESEN, Ernst-P.: George MacLeods hom. Behandlung der Schweinekrankheiten.
 Sonntag
 RAKOW, B.u.M.: Bewährte Indikationen in der Veterinärmedizin.
 RAKOW, B.u.M.: Homöopathie in der TierMedizin. Aude Sapere
 RAKOW, B.: Der homöopathische Hundedoktor. Kosmos
 RAKOW, B.: Der homöopathische Katzendoktor. Kosmos
 RAKOW, M.: Unsere Pferde - gesund durch Homöopathie. Sonntag
 TIEFENTHALER, A.: Homöopathie für Haus- und Nutztiere. Haug
 WESTERHUIS, A.H.: Homöopathie für Hunde. Knauer

WOLFF, H.G.: Unsere Hunde gesund durch Homöopathie. Sonntag

WOLFF, H.G.: Unsere Katze gesund durch Homöopathie. Sonntag

WOLTER, H.: Kompendium der tierärztlichen Homöopathie. Enke

WOLTER, H.: Klinische Homöopathie in der Veterinärmedizin. Haug

WOLTER, H.: Homöopathie für Tierärzte. Band 1-7, Schlütersche / Gilliar / Selbstverlag

Richtlinien für die Anerkennung von Weiterbildungskursen

1) Formale Kriterien:

a) Der Kursleiter

- ist für die inhaltliche Gestaltung der Kurse verantwortlich
- muss die entsprechende Zusatzbezeichnung haben und die Ermächtigung zur Weiterbildung (IAVH, ATF, bzw. vergleichbare Qualifikationen)
- Er muss Erfahrung in der Therapie und als Referent nachweisen. Er sollte Kontakt zu den bereits bestehenden Weiterbildungskursen des entsprechenden Bereichs haben, um den aktuellen Stand und die Anforderungen einschätzen zu können.

b) Die Dozenten

- sollten das Diplom für Homöopathie bzw. den Fachtierarzt für Homöopathie bzw. die Zusatzbezeichnung Homöopathie haben oder beantragt haben
- in Ausnahmefällen die Qualifikation anderweitig nachweisen
- Bei DozentInnen aus dem Ausland gelten vergleichbare Qualifikationen

c) Vorlage des Kurskonzeptes und der Kursprogramme

Kurskonzept:

- Zielgruppe
- Thematik
- Zeitlicher Umfang des Kursangebotes, Zielsetzung
- Angabe für welche Ausbildung bzw. welche Teilbereiche
- welche Weiterbildungsinhalte vermittelt werden sollen

Es müssen genaue Kursprogramme vorgelegt werden:

- Datum der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung
- Kursprogramm: genauer zeitlicher Ablauf: Angaben, welcher Referent, zu welchem Thema von wann bis wann spricht
- Name, Adresse, Tel., Fax, ggfls. E-mail des Kursleiters
- Name, Adresse, Tel., Fax., ggfls. E-mail der Referenten
- Name, Adresse des Veranstalters, Tel. usw.
- ausdrücklicher Hinweis: Nur für Tierärzte u. Studenten der Veterinärmedizin (für diese nur als Fortbildung möglich). Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Anmeldungen daraufhin überprüft werden. In Zweifelsfällen muss mit einem Teilnehmer/in, der/die sich angemeldet hat, Kontakt aufgenommen werden, um festzustellen, ob er/sie TierarztIn ist oder nicht.

d) Organisation:

- Die Kurse sollten an eine Institution gebunden sein, um Qualität, Systematik und Kontinuität zu gewährleisten.
- Bei Anerkennung von humanmedizinischen Kursen sollte seitens der Humanmedizin eine Anerkennung für die Weiterbildung vorliegen

2) Fachliche Kriterien

- a) der Kursinhalt muss eindeutig und nur der Homöopathie zuzuordnen sein. Kombinationsveranstaltungen mit anderen „Fachrichtungen“ werden nicht anerkannt.
- b) Zu den Inhalten:
Die fachliche Bewertung erfolgt durch den Vorstand der ÖGVH.
Bei der fachlichen Bewertung muss beurteilt werden, ob ein beantragter Kurs bzw. Seminar oder wiederholte Kurse oder Anträge auf Anerkennung eines ganzen Kurssystems oder einer Seminarfolge den gültigen Weiterbildungsrichtlinien entsprechen. Dabei sind die derzeit anerkannten Kurssysteme als Grundlage zu nehmen. Neue Weiterbildungskurse (einzelne oder Serie) können nur anerkannt werden, wenn sie streng den Vorgaben der bestehenden Kurse folgen. Dabei kann die Gewichtung einzelner Inhalte nur geringgradig variieren.

Seminare oder Kurse, bei denen Teile des Inhaltes der Weiterbildung zuzuordnen sind, andere jedoch nicht, sind problematisch. Es ist im Normalfall nicht möglich, von einem Seminar nur eine anteilige Stundenzahl für die Weiterbildung anzuerkennen. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, bei einer Folge von Seminaren diese bis zu einer bestimmten Stundenzahl anzuerkennen.
- c) Es muss gewährleistet sein, dass die angebotenen Inhalte auch vermittelt werden. Die Zeiteinteilung muss so gestaltet werden, dass die angekündigten Inhalte in der vorgegebenen Zeit im erforderlichen Umfang dargestellt werden können.
- d) Für Veränderung der Inhalte der Weiterbildung muss Antrag auf Änderung der Weiterbildungsrichtlinien gestellt werden und nicht Antrag auf Anerkennung eines neuen Kurssystems.

Diese Ausbildungsordnung ist ab 1.1.2003 verbindlich.